

HONORARSICHERUNG

Regelmäßiges Check-up für die Abrechnung

Um die lückenlose Abrechnung aller Leistungen sicherzustellen, bietet die medipa mit der „Honorarsicherung“ einen neuen Service zum regelmäßigen Check von Dokumentation und Abrechnung. Alexandra von Hirschfeld im Gespräch mit Stephanie Dörfler, Assistentin der Geschäftsleitung der medipa GmbH.

Alexandra von Hirschfeld: *Welchen Krankenhäusern bieten Sie diesen Service an?*

Stephanie Dörfler: Vor allem den Krankenhäusern, die ihre Abrechnung durch eigene Mitarbeiter vornehmen. Diesen bieten wir eine regelmäßige Überprüfung ihrer Abrechnungsqualität an.

Umfasst diese Überprüfung alle im Krankenhaus erstellten Abrechnungen?

Ja, mit Ausnahme der DRG-Abrechnung. Unser Qualitätscheck betrifft vor allem Kassennotfallscheine, ambulantes Operieren, hochspezialisierte Leistungen, Konsilbehandlungen, BG- sowie ambulante und stationäre Behandlungen von Privatpatienten.

Wie funktioniert die „Honorarsicherung“?

Die Entscheider eines Krankenhauses wollen zum Beispiel sicherstellen, dass alle im Bereich der ambulanten Operationen gemäß §115b SGB V erbrachten Leistungen abgerechnet werden. Die medipa erhält daraufhin den Auftrag, Vergleichsabrechnungen durchzuführen. Dabei nehmen wir zu bereits abgerechneten Leistungen eine erneute Auswertung und Rechnungslegung vor und vergleichen unsere Ergebnisse mit denen des Krankenhauses. Die Resultate werden zeitnah besprochen, und in Folge werden zumeist Mitarbeiterschulungen vereinbart.

Welche Lücken stellen Sie bei Ihren Vergleichsabrechnungen fest?

Häufig werden bestimmte Leistungen nicht oder mit falschen Ziffern in

Rechnung gestellt. In einigen Fällen werden Leistungen als KV-Notfall abgerechnet, obwohl hierfür entsprechende OPS-Schlüssel im § 115 b SGB V vereinbart wurden. Hierzu zählen unter anderem Repositionen. Nicht selten werden Sachkosten wie Implantate mit falschen Beträgen oder gar nicht in Rechnung gestellt, weil die Dokumentation dazu schlicht fehlte.

Was ist Inhalt Ihrer Mitarbeiterschulungen?

Wir gehen speziell auf die Fehler ein, die sich bei unserer Vergleichsabrechnung herausgestellt haben. Dabei erfahren wir häufig, dass den Mitarbeitern nicht immer klar ist, wie welche Leistungen abgerechnet werden. An Beispielen aus der Praxis werden die Unterschiede zwischen KV-Notfällen, Ermächtigungen, vorstationären Pauschalen oder BG-Behandlungen aufgezeigt. Großes Interesse besteht vor allem an der Schulung zur Privatabrechnung!

Warum?

Weil der Anteil der Chefärzte mit Beteiligungsverträgen zunimmt. Infolgedessen steigt auch die Verantwortung der Verwaltung zur vollständigen Abrechnung von Privatabrechnungen.

Stichwort Dokumentationen: Die Administration wird immer aufwändiger. Was soll denn noch alles dokumentiert werden?

Bei den Schulungen beklagen die Abrechnungsmitarbeiter vor allem die unvollständige Dokumentation. Bei der Abstimmung mit den behandelnden



Stephanie Dörfler, Assistentin der Geschäftsleitung, medipa GmbH

den Ärzten stellen wir wiederum fest, dass diese gerne bereit sind, wichtige, abrechnungsrelevante Hinweise zu dokumentieren, diese allerdings nicht im Detail kennen. Aber aus der rein medizinischen Dokumentation sind eben nicht alle abrechnungsrelevanten Hinweise abzuleiten. Hier unterstützen wir und nehmen eine gemeinsame Abstimmung vor.

Wer nutzt den Service „Honorarsicherung“?

Wir werden insbesondere von Häusern beauftragt, deren Abrechnungsqualität wir bereits nachhaltig verbessert haben. Diese Krankenhäuser wollen sichergehen, dass auch zukünftig, unabhängig von Vertrags- und Personaländerungen, alle erbrachten Leistungen komplett abgerechnet werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

medipa GmbH
www.medipa.de

Foto: Stephanie Dörfler